

Stellungnahme zum Abriss der Sporthalle auf dem Katholischen Jugendwerk im Jahre 2008

Im Dezember des Jahres 2007 hat Herr Diplombauingenieur Weber vom Diözesanbauamt die Halle am 6. 12. 2007 auf ihre statische Sicherheit untersucht und kam zu dem Ergebnis, dass als einziges die horizontale Verfugung der Glassteinfenster durch Witterungseinwirkung zersetzt sind und durch eintretenden Regen die Stahlbewehrung in den Lagerfugen korrodiert sind. Auf Grund dieses Schadens wurde die Halle für jeglichen Sportbetrieb am 21. 12. 2007 auf Anweisung von Herrn Generalvikar Giebelmann gesperrt. In der Presse wurde von ihm lanciert, dass die Halle wegen angeblicher „Baufälligkeit“ sofort geschlossen und in naher Zukunft aus dem gleichen Grund abgerissen werden muss.

Herr Prof Dr. Rösch hat daraufhin am 10. Januar 2008 zusammen mit einem Architekten, der jahrzehntelang im Ministerium des Inneren und für Sport für den Sportstättenbau in Rheinland-Pfalz zuständig war und die Halle auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit sehr genau kannte, diese besichtigt. Er kam zu dem gleichen Ergebnis wie oben, aber er stellte ergänzend fest, dass die Pfeiler und Decken der Halle, die tragende Bestandteile waren, sich in gutem Zustand befinden. Es bestand seiner Ansicht nach überhaupt keine Veranlassung, die Halle wegen Baufälligkeit abzureißen.

Prof. Dr. Rösch hat dieses Ergebnis ebenfalls in der Presse veröffentlicht. Die Reaktion des Bistums bestand darin, den beiden Hausmeistern, die die Schlüssel zur Halle verwalteten, zu untersagen in Zukunft die Halle für nicht berechtigte Personen zugänglich zu machen.

Unseren Verein traf der plötzliche und unerwartete Wegfall seiner Sportmöglichkeiten in der Halle natürlich sehr hart. Das Sportamt Mainz hat uns bei der Suche nach Ersatzhallen zwar sehr geholfen, aber als Folge der Hallenschließung mussten wir unsere beiden Abteilungen Eltern und Kind Turnen mit etwa 50 Kindern im Alter von 2 und 3 Jahren sowie die Kinderturn Gruppe mit etwa 100 Kindern im Alter von 4 bis 11 Jahren schließen, da die Eltern Angebote des Sportamts in Hallen, die nicht zu Fuß erreichbar sind, abgelehnt haben.

Das Verhalten des Bistums im Zusammenhang mit dem Hallenabriss ist aus zweierlei Gründen auf heftigste zu verurteilen.

Erstens setzten sich die maßgebenden Herren des Bistums einfach über vertragliche Vereinbarungen hinweg. Der Verein besitzt einen Pachtvertrag, der mit dem Katholischen Jugendwerk abgeschlossen wurde, und der sich jeweils um zwei Jahre verlängert, sobald er nicht ein viertel Jahr vor Ablauf der Zweijahresfrist gekündigt wird. Dieser Vertrag läuft bis Ende 2009 und sichert dem Verein die Nutzung des Sportplatzes und der Halle auf dem Jugendwerk für seine sportlichen Aktivitäten zu.

Zweitens müsste es eigentlich selbstverständlich sein, wenn dem Verein durch den Hallenabriss die Möglichkeit von 25 Hallenstunden genommen wird, eine Vorlaufphase von mindestens einem Jahr einzuplanen und nicht innerhalb von zwei Wochen die

Halle für den Sportbetrieb zu sperren und die zahlreichen Sportgruppen des DJK BSC einfach auszusperren.